

- 2017-2021/10

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Rittermannshagen  
17139 Faulenrost  
Rittermannshagen 27

**Beschluss 21/21**  
**zur Teilschließung und Teilentwidmung des Friedhofs Lansen**

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rittermannshagen den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof in Lansen am ... 13.09.2021 gefasst:

**Beschluss:**

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Rittermannshagen beschließt die Schließung und Entwidmung des östlichen Friedhofsteils des Friedhofs in Lansen mit einer Größe von ca. 1.780 m<sup>2</sup>, gelegen in der Gemarkung Lansen, Flur 1, Flurstück 17/9 (laut Grafik).



Auf der Entwidmungsfläche bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen. Die Fläche wurde nicht für Bestattungen genutzt und galt als Reservefläche.

### In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates Rittermannshagen über die Entwidmung des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Rittermannshagen am 13.09.2021.....



J. Witte  
.....  
(Unterschrift)

G. Witte  
.....  
(Unterschrift)

Jette Altschwager  
.....  
(Name in Blockschrift)

Guidrun Witte  
.....  
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am

21. Oktober 2021  
.....